

Sozialpädagogisches Schüler- und Lehrlingszentrum e.V. (SuLZ)



**Leistungsbeschreibung für
stationäre Betreuung**



Leistungsbeschreibung für stationäre Betreuung

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Stand:23.06.21

Sozialpädagogisches Schüler- und Lehrlingszentrum e.V.

(SuLZ)

Der Verein SuLZ ging aus der Evangelischen Jugendhilfe Obernjesa e.V. hervor und wurde 1972 gegründet mit dem Ziel, Jugendlichen in prekären Lebenslagen einen sicheren Hintergrund und professionell begleitete Entwicklungschancen zu bieten. In den ersten Jahren bestand die Wohngruppe aus 8 Jugendlichen in einem Haus in der Oberen Karspüle.

1990 zog die Wohngruppe um in ein größeres und baulich besseres Haus im Friedländer Weg 36 um, die Platzzahl wurde auf 10 Plätze erhöht.

Seit 1995 gibt es ein zweites Angebot des SuLZ e.V., die Einrichtung Wohnen und Betreuung, die heute im Rosdorfer Weg 11 beheimatet ist und 20 Jugendliche und junge Erwachsene in 3 Häusern betreut, neben Rosdorfer Weg 11 auch Rosdorfer Weg 18.

Angebotsform anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Trägersitz: Sozialpädagogisches Schüler- und Lehrlingszentrum e.V.
Rosdorfer Weg 11
37073 Göttingen

Wohnen und
Betreuung Tel.: 0551 –
77 111
Fax: 0551 – 770 2294
info@wohnenundbetreuung.de
www.wohnenundbetreuung.de

Wohngruppe Friedländer Weg
Tel.: 0551 – 42461
Fax: 0551 – 48 54 96
kontakt@wohngruppe-sulz.de
www.wohngruppe-sulz.de

Das Sozialpädagogische Schüler- und Lehrlingszentrum e.V. ist Mitglied im

1

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

- **Wohnen und Betreuung im Rosdorfer Weg**
 - Stationäre Betreuung ab 16 Jahren
 - Einzelbetreuung / Nachbetreuung
 - Erziehungsbeistandschaften

- **Wohngruppe Friedländer Weg**
 - Stationäre Betreuung ab 14 Jahren
 - Individuelle Einzelbetreuung / Nachbetreuung ab 17 Jahren
 - Erziehungsbeistandschaften

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung

„Die beiden Motive, die das Erleben eines jeden Menschen steuern, sind der Wunsch nach Anerkennung und der Wunsch nach Selbstverwirklichung.“ F. Ostaseski

Grundlegend für die Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die Einstellung, dass jeder Mensch das Recht hat auf eine würdevolle und respektvolle Behandlung, insbesondere Menschen, die sozial, emotional oder psychisch

beeinträchtigt sind. Unsere Betreuung hat zum Ziel, die jungen Menschen auf ihrem Lebensweg zu stabilisieren und ihnen emotionale Sicherheit zu geben.

Die dafür notwendige Grundlage ist eine tragfähige und intensive Beziehung, die durch gegenseitiges aufeinander Zugehen von Betreuer*innen und Klient*innen entsteht. Von dieser Basis aus betrachtet sehen wir uns als Assistent*innen der Jugendlichen bei der Suche nach Orientierung und individuellen Zielen, die eine selbständige und soziale Lebensperspektive ermöglichen.

Für den Weg in ein selbstbestimmtes Leben sehen wir in Anlehnung an Daniel/Wassell „Assessing and Promoting Resilience in Vulnerable Children“, 2002 drei Faktoren als erforderlich an:

1. „Eine sichere Basis, in der ein Gefühl der Zugehörigkeit und Sicherheit erlebt wird, die es den Jugendlichen ermöglicht, sich aktiv explorierend mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen.
2. Eine gute Selbst-Wertschätzung, eine innerliche Vorstellung, etwas wert zu sein und etwas zu können.
3. Ein Gefühl der Selbstwirksamkeit, d.h. von Einfluss und Kontrolle in Bezug auf das eigene Handeln in Kombination mit einem realitätsbezogenen Wissen der persönlichen Stärken und Grenzen.“

Das Fundament jeder Betreuung in unserer Einrichtung bildet demnach die Erfahrung einer Bindung an die Bezugsbetreuer*innen, die für „ihre“ Jugendlichen einen sicheren Hafen bzw. eine feste, einschätzbare Verbindung bilden wollen und so dem jungen Menschen das Ausprobieren neuer Wege und Strategien ermöglichen.

Einen weiteren Eckpfeiler unserer pädagogischen Arbeit stellt das Prinzip der Partizipation dar. Dieses wird so weit wie möglich in das alltägliche Handeln integriert. In der sozialpädagogischen Fachliteratur wird der Begriff Partizipation so definiert: „(...) als das Ziel einer Beteiligung und Mitwirkung der Klient*innen bei der Wahl und Erbringung sozialarbeiterischer/sozialpädagogischer Dienste, Programme und Leistungen.“ (Schnurr 2005, S. 1330). Im Idealfall ist somit eine partnerschaftliche, gleichwertige Beteiligung der Betroffenen in allen Phasen des Hilfeprozesses gemeint, d.h. den Subjektstatus des Klienten zu wahren und zu unterstreichen und in einem Aushandlungs- und Verständigungsprozess die Hilfe

gemeinsam zu gestalten. Es geht also um die Einbindung der Jugendlichen in alle das Zusammenleben betreffenden Entscheidungsprozesse (§8 SGB VIII).

Es geht im Gegensatz nicht darum, einfach über den Kopf des Betreffenden hinweg zu entscheiden. In vielen Situationen, wie z.B. beim Einrichten des eigenen Zimmers, den Ausgangszeiten oder beim Finden von Regeln, die das Zusammenleben in der Wohngruppe betreffen hat sich diese Haltung als wirksames pädagogisches Mittel gezeigt, dessen positive und effektive Wirkung von Fachkräften und Adressaten gleichermaßen wahrgenommen wird.

Weiterhin werden die Planungsprozesse von Aktivitäten wie Sommerfesten, Tagesausflügen oder Reisen gemeinsam durchgeführt. Auf eine solche respektvolle und beteiligende Art und Weise lernen die Jugendlichen, ihre eigenen Meinungen und Wünsche wahrzunehmen und auszudrücken und die von anderen Menschen zu akzeptieren. Ein weiteres Lernziel in diesem Zusammenhang ist, wie ein Konsens in einem Gruppenkontext erreicht werden kann. An dieser Stelle leistet der partizipatorische Gedanke auch einen Beitrag zum Einüben von Demokratieverständnis.

Um die Kontinuität sowie die einvernehmliche Zusammenarbeit von Betreuer*innen und Klienten*innen zusätzlich zu fördern, kann es sinnvoll sein, einen Betreuungsvertrag abzuschließen. Die hier gemeinsam ausgehandelten Verbindlichkeiten und Rechte regeln die die Gestaltung des Zusammenlebens in der Einrichtung.

Durch diese gestaltende Einbindung in den Interventionsprozess erfahren die Heranwachsenden ein äußerst positives und wichtiges Gefühl der Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit und des einbezogen Seins.

Demzufolge werden bei uns die Auswahl und Ausgestaltung der angemessenen Hilfeformen und –methoden von Vornherein individuell in intensiver Kommunikation zwischen Betreuer*in und Betreutem an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtet.

Die erfahrungsgemäß wachsende authentische Motivation zur Mitwirkung aus Seiten der Hilfe-Suchenden und die hierdurch erworbene Handlungskompetenz erhöhen die

Leistungsbeschreibung für stationäre Betreuung

Chance auf einen entsprechenden Lernerfolg und eine damit verbundene gesunde Entwicklung hin zu einer autonomen Lebensführung.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelangen so zur Überzeugung, aus eigener Kraft und selbstbestimmt mit Hilfe eigener Ressourcen etwas bewegt und ihre Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen ausgebaut zu haben.

1. Wohngruppe Friedländer Weg

Friedländer Weg 36

37085 Göttingen

Telefon: 0551 – 42461

Fax: 0551 – 48 54 96

E-Mail : kontakt@wohngruppe-sulz.de

Homepage: www.wohngruppe-sulz.de

2. Standort des Angebotes

Die Wohngruppe ist in einem großen, 1989 sanierten und regelmäßig renovierten Altbau am Rande der Göttinger Innenstadt untergebracht. Alle Schulformen, z.B. zwei Gesamtschulen, Förderschule –L, Realschulen und mehrere Gymnasien sind zu Fuß, mit Fahrrad oder Stadtbus ebenso in kurzer Zeit zu erreichen wie 3 berufsbildende Schulen.

Die Göttinger Innenstadt erreicht man in 5 -10 Minuten zu Fuß. Dort befinden sich zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, aber auch verschiedene kulturelle Einrichtungen.

Die ärztliche Versorgung in Göttingen ist sehr gut. Zahlreiche Fachärzte sind hier gut erreichbar vertreten. Wir verfügen über langjährige Kontakte zu unterschiedlichen medizinischen Bereichen, wobei die Wahlfreiheit der Jugendlichen immer gewahrt bleibt. Sollten die Jugendlichen noch keine Arztkontakte haben, beraten wir über die unterschiedlichen Möglichkeiten, stellen selbst Kontakte her und begleiten die jungen Menschen nach Bedarf. Wir haben feste Ansprechpartner im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie, die unsere Einrichtung schon lange kennen.

Zusätzlich verfügt Göttingen über mehrere Krankenhäuser, die eine umfassende Notfallversorgung sicherstellen. Mit der örtlichen KJP stehen wir ebenso in Kontakt wie mit der ASKLEPIOS-Fachklinik Tiefenbrunn.

Freizeitmöglichkeiten in Sportvereinen sind zahlreich vorhanden und wir informieren die Jugendlichen über die Vielzahl der Angebote und stellen Kontakte her.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

- Rechtsgrundlagen der Aufnahme sind die §§ 34, 35a und 41 SGB VIII
- In begründeten Einzelfällen können Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX abgeschlossen werden. Voraussetzung für die Unterbringung ist die Anerkennung des Entgeltes, welches gem.§78 SGB VIII mit dem örtlichen Jugendhilfeträger vereinbart wurde.

4. Personenkreis / Zielgruppe

In die Wohngruppe können Jugendliche beiderlei Geschlechts ab 14 Jahren sowie junge Volljährige aufgenommen werden.

Aufnahmekriterium ist die Bereitschaft des jungen Menschen, in einem klar strukturierten und überschaubaren Rahmen leben zu wollen und grundsätzlich zur Mitarbeit bereit zu sein.

Unser Konzept ist besonders geeignet für junge Menschen, die klare Strukturen und feste, haltgebende Regeln brauchen, außerdem Zuverlässigkeit und Unterstützung in allen Bereichen auf dem Weg zur Selbstständigkeit.

Ein Schwerpunkt ist die Betreuung nach einem Klinikaufenthalt. Durch das Angebot unserer unter pädagogischen Gesichtspunkten geführten Werkstatt ist es möglich, im Rahmen langsam steigender Anforderung die Grundlagen für eine Wiedereingliederung in den Schulalltag oder in berufsvorbereitende Maßnahmen zu schaffen.

Generell nehmen wir auch junge Menschen nach § 35a SGB VIII auf, die folgende Störungsbilder aufweisen: Depressives Verhalten, Angsterkrankungen, Zwangsstörung mit Zwangshandlungen/Zwangsgedanken, Störung des Sozialverhaltens mit emotionaler Störung, posttraumatische Belastungsstörung, Anpassungsstörung.

Ausschlusskriterien sind akute Suchtmittelabhängigkeit, Formen körperlicher und geistiger Behinderung, die eine aktive Mitarbeit im Gruppenalltag unmöglich machen,

akute Suizidalität sowie akute Psychosen oder psychiatrische Erkrankungen, die ein hohes Maß an Selbst- und Fremdgefährdung beinhalten.

5. Platzzahl des Angebotes

Die Wohngruppe bietet Platz für 10 Jugendliche / junge Volljährige. Davon können 4 Plätze nach § 35a SGB VIII belegt werden.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Die Wohngruppe Friedländer Weg hat sich zum Ziel gesetzt, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten.

Wir möchten die aufgenommenen jungen Menschen befähigen, ihren Alltag zu strukturieren, realistische Lebensentwürfe aufzubauen und soziale Fähigkeiten zu entwickeln. Dies soll dazu beitragen, dass sie später ein zufriedenes und selbstbestimmtes Leben führen können.

Dazu gehört auch ein versöhnlicher Umgang mit der eigenen Lebensgeschichte, Verständnis der eigenen Wurzeln und Aufarbeitung des eigenen Erlebens, sofern dies von den jungen Menschen gewollt ist und ertragen werden kann.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Die fachliche Ausrichtung basiert unter anderem auf lerntheoretisch orientierten und systemischen Ansätzen und der Lebensweltorientierung.

Wesentliche Grundlage ist ein Klima positiven, respektvollen und verantwortungsbewussten Miteinanders und gegenseitiger Achtung. Ein strukturierter Tagesablauf vermittelt Sicherheit und Beständigkeit.

Die Übernahme von Pflichten und Aufgaben soll die Verantwortlichkeit stärken und soziale Verhaltensweisen fördern.

Die angewandten Methoden beinhalten:

Stärkung der Selbstständigkeit und sozialen Kompetenz durch Übernahme eigener Verantwortungsbereiche und Aufgaben

- Bezugsbetreuer*innensystem
- Erarbeitung angemessener sozialer Fähigkeiten und Transfer auf verschiedene Lebensbereiche
- Positive Verstärkung
- Einüben von Selbstkontrolle
- Verbalisieren emotionaler Erlebnisinhalte
- Ausgewogenes Verhältnis von Alltagsstruktur und Spontaneität

8. Grundleistungen

Es handelt sich um ein vollstationäres Jugendhilfeangebot mit 24 Stundenbetreuung an sieben Tagen der Woche. Die Nachtbereitschaftsdienste werden von Erziehern*innen übernommen, die gegebenenfalls mit dem Spätdienst bzw. am nächsten Morgen dem Tagdienst jederzeit Kontakt aufnehmen können. Die Nachtbereitschaftsdienste gehen um 8:30 aus dem Haus. Vorher übernehmen sie den Weckdienst und den Frühstückdienst. Von 8:30 bis 11:00 ist ein Erzieher im Frühdienst.

Im Notfall oder in den Ferien beginnt der Tagdienst schon früher, sonst in der Regel um 11.00 Uhr. Der Tagdienst endet um 19.00 Uhr. Jeder Jugendliche hat festgelegte Aufgaben im Rahmen seiner altersentsprechenden zeitlichen Eingebundenheit. Mittags wird zusammen eingekauft und gekocht. Um 15.00 Uhr beginnt der Spätdienst, 2 Stunden dienen dem Dienstwechsel und gemeinsamen strukturierten Gesprächen mit einzelnen Jugendlichen. Der Spätdienst bleibt bis 23.00 Uhr, um 22.30 Uhr beginnen die Nachtbereitschaften mit ihrem Dienst, an Samstagen und Sonntagen bereits um 21.00 Uhr. Auch hier gibt es zu Beginn eine ausführliche Dienstübergabe. In der Schulzeit sind die Jugendlichen, die noch nicht schlafen müssen, ab 23.00 Uhr in ihren Zimmern und es herrscht Hausruhe. An Freitagen und in den Ferien dürfen die Jugendlichen ab 16 Jahren bis 24.00, an Samstagen bis 1.00 Uhr wach bleiben, für die Jüngeren gelten abgestuft andere Zeiten.

Die Jugendlichen bekommen ein komplett möbliertes Zimmer, jedoch können nach Absprache teilweise eigene Möbel mitgebracht werden. Mahlzeiten werden weitgehend gemeinsam zubereitet und eingenommen.

Hygiene- und Schulbedarf werden ebenso zur Verfügung gestellt wie Mittel zum Friseurbesuch, zur Freizeitgestaltung und zur Wäschepflege.

Die zeitliche Zuwendung, die jeder junge Mensch hier erhält, ist abhängig von den individuellen Wünschen und Bedürfnissen und den Erfordernissen des Gruppenalltags.

Jeder junge Mensch wird nach Absprache zwei festen Bezugspersonen zugeordnet, die zusätzlich zum Gruppenalltag Ansprechpartner sind und feste und regelmäßige Gesprächskontakte aufrechterhalten oder auch außerhalb der Einrichtung mit den jungen Menschen kulturelle Angebote wahrnehmen oder die Freizeit gestalten. Die Wünsche der Jugendlichen werden berücksichtigt.

Der Wohngruppe ist eine Werkstatt angegliedert, die von einem Tischlermeister geleitet wird. Diese befindet sich ebenfalls im Göttinger Stadtgebiet, aber nicht auf dem Gelände der Einrichtung.

Sie steht grundsätzlich allen jungen Menschen für Freizeitprojekte zur Verfügung. In Krisenzeiten gibt es die Möglichkeit, dort alternativ in einem kleinen und überschaubaren Rahmen einer Beschäftigung nachzugehen, um wieder stabil und belastbar zu werden. Voraussetzung dafür ist, dass die bisher zuständige Schule während dieser Zeit den jungen Menschen vom Schulbesuch beurlaubt.

Sehr geeignet ist das Werkstattprogramm für junge Menschen, die z.B. nach längerem Klinikaufenthalt langsam wieder an Alltagsanforderungen herangeführt werden müssen, Unterstützung bei der Entwicklung von Perspektiven benötigen und generell positiv besetzte Erfahrungen über ihre eigene Leistungsfähigkeit und Kreativität brauchen. Der zeitliche Rahmen wird den individuellen Voraussetzungen und Belastbarkeitsgrenzen angepasst und flexibel gesteigert.

Aufnahmeverfahren:

Wir bieten nach Rücksprache mit der diensthabenden Pädagogin, Pädagogen oder der Leitung ein umfangreiches Informationsgespräch an, in dem die Wohngruppe gezeigt, die inhaltliche Arbeit vorgestellt wird und ein ausführlicher Austausch erfolgt. Hilfreich ist es, wenn bereits Informationen (Berichte, Stellungnahmen) über den jungen Menschen vorliegen.

Es besteht danach die Möglichkeit eines 1-3 -tägigen „Schnupperwohnens“, in dem beide Seiten überprüfen, ob die Unterbringung in der Wohngruppe eine passende Hilfeform darstellt.

Im Anschluss dieses Kennenlernens erhoffen wir uns ein umfangreicheres Bild der Problematik und der familiären Zusammenhänge, ergänzt durch ausführliche Unterlagen.

Entscheiden sich alle Seiten für eine Aufnahme, soll nach Möglichkeit zeitnah ein Aufnahmegespräch stattfinden unter Einbeziehung des unterbringenden Jugendamtes, sorgeberechtigter Eltern oder bisher zuständiger Bezugspersonen.

Im Gespräch werden erste Ziele der Maßnahme und Wege der Umsetzung ebenso besprochen wie alternative Perspektiven des jungen Menschen, falls er mit seiner Entscheidung nicht zufrieden ist. Es sind Wege und Ansprechpartner*innen zu benennen, die ihn bei einem eventuellen Wechsel unterstützen.

Hilfeplanung:

In regelmäßigen, möglichst halbjährlichen Abständen erfolgt ein gemeinsames Hilfeplangespräch unter der Federführung des Jugendamtes und unter Einbeziehung der zuständigen Eltern oder wichtigen Bezugspersonen. In Einzelfällen können auch weitere Fachkräfte hinzugezogen werden. Die Hilfeplanung liegt in der Verantwortung des unterbringenden Jugendamtes.

Zur Vorbereitung dazu wird von den Bezugsbetreuern*innen ein Bericht verfasst und ans Jugendamt und die zuständigen Eltern geschickt. Im Vorfeld findet ein Austausch mit den jungen Menschen statt, welche Aspekte ihnen im Bericht wichtig sind. Sie erhalten ihn dann zur Kenntnisnahme. Das Hilfeplangespräch führen die Bezugsbetreuer*innen und bei Bedarf die Einrichtungsleitung mit dem jungen Menschen und dem Jugendamt.

Erziehungsplanung:

In der wöchentlichen Teamsitzung werden die Hilfeplanziele der einzelnen Jugendlichen und deren Umsetzung vergegenwärtigt. Verantwortlich für die Ziele sind Bezugsbetreuer*innen und die Leitung.

Die pädagogische Vorgehensweise wird regelmäßig, auch im Rahmen der Fallsupervision, entsprechend der Hilfeplanung hinterfragt.

Es werden fortlaufende Erziehungsplanungen erstellt und regelmäßig fortgeschrieben.

Verantwortlich dafür sind die jeweiligen Bezugsbetreuer.

Alltagsgestaltung:

Die jungen Menschen stehen morgens selbstständig auf oder werden von den Nachtbereitschaften geweckt. Zu festgelegten Zeiten (werktags um 6.30 Uhr, am Wochenende um 10.00 Uhr bzw. 10.30 Uhr) gibt es Frühstück, das von den Bewohnern mit Hilfe der Betreuer*innen selbst vorbereitet wird. In den Ferien erfolgt das Frühstück individuell, ebenso bei früherem oder späterem Schul-/Arbeitsbeginn. Vormittags sind die jungen Menschen, außer am Wochenende und in den Ferien, in Schule, Ausbildung, Fördermaßnahmen, FSJ, Praktikum oder unserer Werkstatt eingebunden. Die Nachtbereitschaft dauert an Werktagen von 21:30 – 6:30, in den Ferien von 21:30 – 7:30. Die Nachtbereitschaftler*innen sind alltags von 6:30 bis 8:30, in den Ferien von 7:30 – 11:00 im Dienst. Sollte ein Jugendlicher erkranken, kommt ein oder eine Mitarbeiter*in in den Dienst. Von 8:30 – 11:30 ist das Büro besetzt. In einer Woche werden mindestens 25 Stunden als Doppel- und/oder Mehrfachdienste geleistet, die flexibel an den Werktagen in der Zeit von 15:00 – 22:00 oder auch am Wochenende – je nach Bedarf – eingesetzt werden.

Mittags ist ein Jugendlicher mit Unterstützung eines Betreuers für das Vorbereiten und Kochen des Mittagessens zuständig. Es wird gemeinsam eingekauft, danach gekocht. Gegessen wird werktags um 15.30 Uhr, da dann die meisten jungen Menschen anwesend sind. Am Wochenende und in den Ferien wird um 14.00 Uhr gemeinsam gegessen.

Nach dem Mittagessen findet täglich eine kurze Besprechung statt. Sie dient neben organisatorischen Anliegen der Betreuer*innen und Wochenplanungen (z.B. die Gesprächstermine der jungen Menschen) auch als Forum der Kritik.

Die Bewohner können sich selbst mit Anliegen einbringen oder Konflikte ansprechen und in angemessenem Rahmen austragen, wobei die Steuerung im Zweifelsfall der oder die anwesende Betreuer*in übernimmt.

Es werden aktuelle Themen aus dem Weltgeschehen aufgegriffen, über Theaterprojekte berichtet und gemeinsame Unternehmungen geplant.

Nachmittags gibt es verpflichtende Termine für Schulunterstützung und Gespräche mit den Betreuern*innen, ansonsten haben die jungen Menschen nach Erledigung ihrer Aufgaben Freizeit. In diesem Rahmen kann die Werkstatt unter Anleitung für Freizeitprojekte genutzt werden.

Abends gibt es festgelegte, altersabhängige Rückkehr- und Zubettgehzeiten.

Die jungen Menschen lernen, für ihren Lebensraum (Zimmer, Wäscheversorgung, Umgang mit der Körperhygiene) ebenso Verantwortung zu übernehmen wie für gemeinschaftlich genutzte Bereiche. Es wird immer wieder zu sparsamem Umgang mit Energie angeregt und insgesamt das Einkaufsverhalten reflektiert.

Es gibt feste Aufgabenbereiche für jeden jungen Menschen. Im Rahmen eines „Ämterplanes“ orientiert sich der Aufgabenbereich an der jeweiligen zeitlichen Eingebundenheit der jungen Menschen.

Auch die Betreuer sind verantwortlich, z.B. für die Reinigung der Büroräume, oder kochen und putzen. So erleben die Bewohner dies nicht als „angeordnet“, sondern „Teil des Ganzen“.

Es gibt jährlich eine Ferienfreizeit von einer Woche Dauer, die von einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter begleitet wird.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistungen

Sozialkompetenzen

Die Betreuten haben die Möglichkeit gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften Freizeiten und Gruppenangebote zu planen und auch durchzuführen. Im Rahmen von WG- und Hausbesprechungen, auch bei Auseinandersetzungen zwischen Betreuten, können mit Hilfe der pädagogischen Fachkräfte Unstimmigkeiten thematisiert werden.

Kulturtechniken

Gemeinsam mit den Bezugsbetreuern*innen werden Pünktlichkeit und das Einhalten von verbindlichen Absprachen geübt, was für den schulischen/beruflichen Erfolg wesentlich ist.

Teilhabe am kulturellen Angebot in Göttingen geschieht im Wesentlichen bei Gruppenangeboten. Geburtstage werden in Absprache mit den Betreuten in der Gruppe oder auch zusammen mit der Familie gefeiert, auf Wunsch ist aber auch eine andere Gestaltung im kleinen Rahmen möglich.

Mediennutzung: PC-Nutzung ist auf den Zimmern möglich. Einen Internetzugang für die Rechner der Betreuten auf den Zimmern bieten wir an.

Ein Internetzugang steht im Gemeinschaftsraum zur Verfügung, wo die Mitarbeiter*innen die Nutzung im Blick haben. In Einzelfällen kann bei schulischem Bedarf ein Laptop im Nachtbereitschaftszimmer genutzt werden.

Lebenspraktischen Fähigkeiten

Gemeinsam mit den Bezugsbetreuern*innen werden bei Bedarf lebenspraktische Fähigkeiten eingeübt:

- hauswirtschaftliche Fähigkeiten (Putzen, Kochen, Waschen, Aufräumen, Einkaufen)
- Umgang mit Finanzen (gemeinsame Einteilung der monatlich zur Verfügung stehenden Gelder, Planung größerer Anschaffungen, Sparen)

Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

In regelmäßigen Abständen wird auf gesundheitliche Vorsorge (z.B. beim Zahnarzt) hingewiesen und gegebenenfalls ein Kontrolltermin vereinbart.

Brauchen die jungen Menschen Begleitung bei Arztbesuchen, erfolgt diese auch. Ebenso findet nach Bedarf eine regelmäßige Therapiebegleitung statt (1x im Quartal).

Die Betreuer übernehmen die Verantwortung für die medizinische Betreuung, zu der auch die Medikamentenversorgung, die regelmäßige Überprüfung bei chronischen Erkrankungen oder von medizinischen Hilfsmitteln gehört.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung

Alle jungen Menschen erhalten in dem Umfang Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung, wie es der jeweilige Entwicklungsstand erfordert.

Die Bezugsbetreuer stehen in regelmäßigem Kontakt zu Schulen, Ausbildungsbetrieben und Fördermaßnahmen, wobei die gute Vernetzung (z.B. Agentur für Arbeit, Schülerkreis, Jugend Stärken im Quartier) sehr hilfreich ist. Die Gespräche finden telefonisch oder als Bilanzgespräche statt. Die Häufigkeit der Kontakte wird vom Grad der Zuverlässigkeit der Betreuten bestimmt.

Außerdem nehmen sie sich regelmäßig Zeit, um Schulmaterialien und Hausaufgaben anzusehen, bei Referaten zu helfen oder sich insgesamt über die Schul- und Arbeitssituation zu informieren.

Art und Umfang der Familienarbeit

Allgemein besteht zum familiären Umfeld des jungen Menschen regelmäßiger Kontakt, teils durch Telefonate, teils durch Besuche der Familienangehörigen in der Einrichtung. Die Bezugsbetreuer telefonieren alle 3 Wochen, mindestens 1x im Quartal mit den Eltern oder sorgeberechtigten Elternteilen und informieren, wie die Entwicklung des jungen Menschen verläuft. Übernachtungen oder Besuche außerhalb der Einrichtung werden vorab mit den Sorgeberechtigten besprochen und gemeinsam entschieden. Bei Schwierigkeiten oder Krisen werden sie zeitnah informiert, Entweichungen werden unverzüglich mitgeteilt.

Nach Heimfahrten findet ein telefonischer Austausch darüber statt, wie die Zeit zu Hause verlief.

Falls es von allen Beteiligten gewünscht wird, finden Familiengespräche (1x im Quartal) statt, im Wechsel bei der Familie und in der Einrichtung, die auch protokolliert werden und ein festes Thema zur Grundlage haben. Die Gespräche führt die pädagogische Leitung.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen erstellen mit den Jugendlichen Genogramme und aktualisieren diese. Bei den jungen Volljährigen ist der Kontakt davon abhängig, was diese wünschen. Manche legen Wert darauf, dass ihre Eltern von uns nicht mehr über ihre Entwicklung informiert werden. Dies akzeptieren wir.

Beteiligung der jungen Menschen

Grundsätzlich ist uns eine Haltung wichtig, die die Bedürfnisse und Wünsche, Kritik und Anregungen der jungen Menschen ernst nimmt. Das Erziehverhalten darf ebenso hinterfragt werden wie das Verhalten untereinander. Die Betreuten erhalten zu Beginn der Betreuung ein Blatt mit der Beschwerdekette der Einrichtung.

Die Beteiligung erfolgt auf vielfältige Art. Im Alltagsprozess sind die jungen Menschen durch die Gestaltung des Kochplans ebenso eingebunden wie durch „Wunschlisten“ beim Einkauf.

Sie haben Einfluss auf die Gestaltung ihrer Zimmer, der Gruppenbereiche und der Freizeitplanung.

Die mittägliche Besprechung dient auch der Hinterfragung unserer Entscheidungen oder zur Beschwerdeführung.

Unser Bezugspersonensystem versteht sich auch als „Anwalt“ für die Jugendlichen. Hat jemand Probleme, Konflikte mit anderen Jugendlichen oder einzelnen Mitarbeitern oder fühlt sich grundsätzlich nicht wohl oder aufgehoben, so steht ihm eine Bezugsperson zur Seite, die seine Interessen vertritt.

Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die jungen Menschen ihre Anliegen persönlich oder schriftlich dem Team im Rahmen der wöchentlichen Teamsitzung vortragen. Fühlen sie sich bei dem Versuch der Klärung überfordert oder befürchten, nicht „gehört“ zu werden, dürfen sie eine Vertrauensperson ihrer Wahl hinzuziehen.

Entscheidend ist für uns, dass insgesamt ein Klima in unserer Wohngruppe herrscht, welches den jungen Menschen ermöglicht, offen Beschwerden vorzutragen oder Erklärungen für unsere Entscheidungen einzufordern.

Dabei erhalten sie jederzeit die Möglichkeit, sich bei Konflikten und Beschwerden an ihre zuständigen Jugendämter zu wenden oder ihre Eltern als Beschwerdeinstanz mit einzubeziehen.

Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

In Krisenzeiten sind die Betreuer*innen im Austausch darüber. Die Nachtbereitschaften können sich notfalls an sie wenden. Im Dienstwechsel werden Handlungsmöglichkeiten benannt und Grenzen der Betreuung aufgezeigt.

In gemeinsamen Gesprächen, gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer Fachkräfte (Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, KJP, Therapeuten, Beratungszentren) wird immer wieder überprüft, ob unsere Krisenbewältigungsmechanismen ausreichen oder weitere Maßnahmen erfolgen müssen. Diese Mechanismen werden im Betreuerteam immer wieder reflektiert.

Auffälligkeiten werden unverzüglich ans Jugendamt oder andere Fachkräfte weitergegeben. Mit dem örtlichen Jugendamt besteht eine Vereinbarung nach §8a SGB VIII. Bei Notwendigkeit wird eine zusätzliche Rufbereitschaft gestellt.

Sollte es infolge einer Krise zu einer Krisenintervention in einer Klinik kommen, halten die Betreuer*innen Kontakt.

Beendigung der Maßnahme

Die Beendigung der Maßnahme erfolgt im Sinne der Hilfeplanung. In der Regel ziehen die jungen Menschen in eine eigene Wohnung, wobei ein „abgefederter“ Übergang von 2 – 3 Monaten wünschenswert ist, in dem diese sich langsam aus dem strukturierten Rahmen lösen können, aber immer noch die Sicherheit der Rückkehr haben. Das bedeutet konkret, dass die jungen Menschen eine Wohnung suchen und anmieten, nachdem die weitere Finanzierung geklärt und beantragt wurde. Wenn die Wohnung eingerichtet ist, verbringen die jungen Menschen zunächst nur die Wochenenden dort, werktags leben sie weiterhin in der Einrichtung. Schrittweise erfolgt eine längere Erprobungsphase, wobei ihr Zimmer in der Wohngruppe freigehalten wird. Während dieser Ablösungsphase übernimmt die Wohngruppe die zusätzlich anfallenden Kosten.

Ist eine Rückkehr nach Hause geplant, so finden verstärkt Familiengespräche statt, in deren Zentrum die familiäre Situation steht. Wünsche aller Beteiligten werden formuliert und später überprüft. Der junge Mensch verbringt dann die Wochenenden und Ferien überwiegend zuhause, die Erfahrungen werden gemeinsam ausgewertet. Die Betreuer stehen in dieser Zeit in besonders engem Kontakt mit der Familie.

Sollten die jungen Menschen nicht bleiben wollen oder mit unserem Ansatz überfordert sein, planen wir gemeinsam mit dem Jugendamt, der Familie und gegebenenfalls weiteren Fachkräften die Weitervermittlung in andere Einrichtungen oder informieren über alternative Betreuungsangebote.

Wir legen Wert auf eine Verabschiedung, die in Form eines besonders schönen Essens, eines gemeinsamen Kaffeetrinkens oder einer gemeinsamen Unternehmung stattfinden kann, wenn der junge Mensch das annimmt. Es gibt ein Abschlussgespräch mit allen an der Hilfe Beteiligten. Es gibt einen Abschlussbericht für das Jugendamt.

Abbrüche sind für alle Beteiligten negative Erlebnismomente, die wir, soweit es geht, vermeiden oder zumindest auffangen wollen. Die Sicherstellung von Alternativen kann dazu beitragen, dass ein Abbruch „geordnet“ erfolgt.

8.2 Gruppenübergreifende / - ergänzende Leistungen

Ergänzend zum bereits beschriebenen Angebot beschäftigen wir:

- Der Leitung (mit systemischer Sozialpädagogin Weiterbildung) mit einer 0,25 Stelle obliegt die Dienst- und Fachaufsicht
- einen ausgebildeten Tischlermeister für die Werkstatt (10 Stunden), der gruppenergänzende tagesstrukturierende Maßnahmen anbietet und auch verantwortlich ist für Reparaturen/Instandhaltung in der Wohngruppe
- eine Verwaltungsfachkraft (15 Stunden), die alle anfallenden Büroarbeiten erledigt (ohne Buchhaltung)

- eine Reinigungskraft, die an zwei Tagen in der Woche grundlegende Reinigungsarbeiten durchführt, die von den jungen Menschen im Alltag nicht geleistet werden können.

Die Buchführung wird von einer externen Verwaltungskraft erledigt, ebenso ein Teil der Personalabrechnung.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Die Grundlagen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gliedern sich in folgende Bereiche:

- Eingangsqualität: dazu werden Aussagen getroffen unter Punkt 4 der Kurzbeschreibung sowie unter Punkt 6, 7 und 8.1 in der Beschreibung des Leistungsangebotes.
- Strukturqualität: wird beschrieben im Punkt 2 der Kurzbeschreibung sowie in den Punkten 3, 4 und 8.4 der Leistungsbeschreibung. Wesentliche Merkmale sind kollegiale Beratung und Anleitung, wöchentliche, zweistündige Teambesprechungen aller hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter*innen sowie z.T. der Verwaltungsfachkraft, externe Supervision (1x im Monat für 1,5 Stunden) aller hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter*innen bei einer entsprechend fortgebildeten Fachkraft, monatliche angeleitete Dienstbesprechungen der Nachtbereitschaften (1 Stunde) durch die Einrichtungsleitung sowie die Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung

(5 Tage pro Mitarbeiter*in und Jahr), deren Angebote regelmäßig mitgeteilt werden.

- Prozessqualität: siehe Punkt 8.1 der Leistungsbeschreibung.

Die Inhalte der pädagogischen Arbeit werden regelmäßig im Team hinterfragt und auf ihre Wirksamkeit in Bezug auf die allgemeinen Leitlinien sowie die Absprachen und Zielvorgaben der individuellen Hilfepläne reflektiert. Tägliche Übergabegespräche (1 Stunde) und Schriftlichkeit in den pädagogisch relevanten Arbeitsbereichen dokumentieren das Alltagsgeschehen und sorgen für Transparenz und Klarheit der Zuständigkeiten.

Von allen Teambesprechungen werden Protokolle angefertigt, um einen systematischen Überblick über die pädagogische Arbeit zu erhalten.

- Ergebnisqualität: Die Arbeit mit den jungen Menschen wird sorgsam dokumentiert. Es wird jeweils eine Akte pro Client angelegt, in der alle relevanten Themen vermerkt werden. So ist eine systematische Dokumentation der Entwicklung möglich. Die wöchentlichen Einzelgespräche mit den jungen Menschen werden schriftlich festgehalten und verdeutlichen den Verlauf und die erreichten Ziele der Betreuung, aber auch Rückfälle oder Stagnation. Diese Erfahrungen werden dann wieder gemeinsam ausgewertet. Am Ende der Betreuungsmaßnahme bilden diese Gesprächsprotokolle eine wesentliche Grundlage für das gemeinsame „Bilanzziehen“ mit den jungen Menschen. Manchen sind diese Protokolle so wichtig, dass sie diese zur Erinnerung ihrer Entwicklung mitnehmen. In einem ausführlichen Abschlussbericht werden die erreichten Ziele der

Jugendhilfemaßnahme aufgezeigt (meist im Kontext mit der Anfangssituation und den ursprünglich benannten Hilfezielen), die Entwicklung beschrieben, Prognosen gewagt oder Anschlussempfehlungen ausgesprochen.

Im Rahmen jährlicher Belegungsverläufe wird festgehalten, ob eine Jugendhilfemaßnahme im Rahmen der Hilfeplanung beendet oder abgebrochen werden musste und von welcher Seite (junger Mensch, Eltern, Einrichtung, Jugendamt).

Die Qualität und Zufriedenheit der Arbeit werden in regelmäßigen Abständen mit den Beteiligten überprüft. Dabei sind gerade die Einschätzungen der Eltern und deren Zufriedenheit mit unserer Vorgehensweise sehr wichtig. Der Austausch darüber erfolgt entweder im Rahmen von Gesprächen und der Verabschiedung oder durch Auswertung entsprechend entwickelter Fragebögen.

Wenn möglich, versuchen wir Kontakt zu „Ehemaligen“ zu halten und sind mit diesen im Gespräch über die Wirksamkeit der Hilfe. Was half ihnen, brachte Veränderung oder stand auch im Wege?

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Leitung

Die Leitung der Einrichtung wird von einer Sozialpädagogin mit systemischer Weiterbildung im Rahmen der Geschäftsordnung versehen. Der zeitliche Rahmen besteht aus 9,75 Std. pro Woche, die stellvertretende Leitung wird aus dem Team gestellt.

Das Kernteam besteht aus:

<i>1 Sozialpädagoge</i>	<i>39,0 Std. wöchentlich</i>
<i>1 Sozialpädagoge</i>	<i>20,0 Std. wöchentlich</i>
<i>1 Sozialpädagogin</i>	<i>39,0 Std. wöchentlich</i>
<i>1 Sozialpädagogin</i>	<i>39,0 Std. wöchentlich</i>
<i>1 Sozialpädagoge</i>	<i>19,5 Std. wöchentlich</i>

Nachtbereitschaft und Frühstücksdienst leisten:

<i>1 Erzieher</i>	<i>5,0 Std. wöchentlich</i>
<i>1 Erzieher</i>	<i>11,0 Std. wöchentlich</i>
<i>1 Erzieher</i>	<i>5,0 Std. wöchentlich</i>
<i>1 Erzieherin</i>	<i>6,25 Std. wöchentlich</i>
<i>1 Erzieher</i>	<i>15,0 Std. wöchentlich</i>
<i>1 Sozialpädagoge</i>	<i>3,0 Std. wöchentlich</i>

Gruppenübergreifender Dienst:

<i>1 Tischler</i>	<i>39,0Std.</i>
	<i>davon 10 Std. Hausmeister,</i>
	<i>29 Std. gruppenergänzende Leistung mit</i>
	<i>Werkstatt</i>

Hauswirtschaftskraft

6,0 Std. wöchentlich

Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung

Die Einrichtung bewohnt einen Altbau in gehobener Wohngegend von Göttingen.

Das Haus ist Eigentum des Trägers, wurde im vorletzten Jahrhundert erbaut und 1989 umfassend saniert. Im Jahre 2000 wurde der Eingangsbereich erneuert und neue Fenster eingebaut, 2012 die Außenfassade gereinigt und neu verfugt. Durch fortdauernde Renovierung, z.T. in Eigenleistung, verfügen wir über einen modernen Wohnstandard.

Die Wohngruppe besteht aus 10 Einzelzimmern (15-20 m²), einem Aufnahmezimmer (12 m²) und Gruppenräumen und verteilt sich über 3 Etagen und einen Kellerbereich.

In der unteren Etage liegen Büro und Besprechungsraum, eine große Küche (18 m²), Essraum (20 m²) und ein großer Wohnbereich mit Wintergarten (30 m²), eine Toilette sowie ein Freizeitraum.

Zu jeder Etage gehört ein Duschaum, bestehend aus 2 Duschen und eine Toilette, wobei die Hygienebereiche nach Geschlecht getrennt sind.

In der mittleren Etage befinden sich 5 Zimmer und das Aufnahmezimmer, in der oberen Etage ebenfalls 5 Zimmer, sowie ein Raum für Hausaufgabenhilfe mit einem Computer und Internetzugang.

Im Keller liegen Werk- und Vorratsräume, ein Freizeit- und ein Fitnessraum, Waschküche und ein Trockenraum sowie ein Badezimmer.

Zum Haus gehört auch ein großer Garten, der Sportgeräte beinhaltet (Basketballkorb, Außentrampolin, Volleyballnetz), sowie Sitzgelegenheiten und einen Außengrill.

Die Einrichtung besitzt einen 7-Sitzer-Bus.

Weiterhin gehört zur Einrichtung eine gut eingerichtete Holzwerkstatt mit einer Toilette. Dieser Komplex wurde angemietet und befindet sich ebenfalls im Stadtgebiet

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall werden individuell abgerechnet:

- Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall von 1400,- €
- Taschengeld
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Kosten einer Viererkarte der Preisstufe 8 im Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (VSN) hinausgehen. Bei mehr als zwei Familienheimfahrten im Kalendermonat werden die Kosten ab der dritten Heimfahrt nach Maßgabe des Hilfeplans übernommen.
- Erstausrüstung der eigenen Wohnung (Pauschale von 800,- €, nach vorheriger Beantragung)
- Im Einzelfall Erstausrüstung /Bekleidung (nach vorheriger Beantragung)
- Kautions beim Übergang in die eigene Wohnung (nach vorheriger Beantragung)
- Nach Bedarf und vorheriger Beantragung: schulische Nachhilfe

Individuelle Sonderleistungen

Alle Sonderleistungen werden von externen Fachkräften durchgeführt. Bevorzugt wird über die zuständigen Krankenkassen abgerechnet, wie zum Beispiel Logopädie, Psychotherapie oder Physiotherapie.

Maßnahmen, die dem zuständigen Jugendamt in Rechnung gestellt werden, werden vorher unter Einbeziehung aller zuständigen Stellen im Hilfeplangespräch abgesprochen und schriftlich beantragt, wie zum Beispiel Nachhilfe.